

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Rechtsausschuss

2007/2238(INI)

29.5.2008

STELLUNGNAHME

des Rechtsausschusses

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu Hedge-Fonds und Private Equity
(2007/2238(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Piia-Noora Kauppi

(*) Verfahren mit assoziierten Ausschüssen - Artikel 47 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Rechtsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass vor allem langfristige Investitionen von Hedge-Fonds und Private Equity in der europäischen Wirtschaft eine wichtige positive Rolle spielen können, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit Europas steigern und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen,
- B. in der Erwägung, dass Hedge-Fonds und Private Equity sehr unterschiedliche Merkmale aufweisen und dass für beide keine eindeutige Definition existiert; in der Erwägung, dass es nicht dienlich ist, sie mit Blick auf eine produktspezifische Regulierung als eine Kategorie zu behandeln,
- C. in der Erwägung, dass keine spezifischen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für Hedge-Fonds oder Private Equity existieren,
- D. in der Erwägung, dass eine prinzipiengestützte Regulierung ein angemessener Ansatz zur Regulierung der Finanzmärkte ist, da sie es besser als eine produktspezifische Regulierung ermöglicht, mit Marktentwicklungen Schritt zu halten,
- E. in der Erwägung, dass Hedge-Fonds und Private Equity weder anders behandelt werden sollten als andere private Investitionen noch spezifischen Rechtsvorschriften unterworfen werden sollten, die ihre Wettbewerbsfähigkeit auf unfaire Weise beeinträchtigen,
- F. in der Erwägung, dass die gegenwärtige Finanzkrise die Bedeutung von Transparenz offenbart hat und anerkanntermaßen ein angemessener Grad von Transparenz notwendig ist; in der Erwägung, dass Transparenz für einen funktionierenden Markt zwar äußerst wichtig ist, jedoch in Bezug auf die Zielgruppe sinnvoll sein muss; in der Erwägung, dass eine nicht zielgerichtete Transparenz aufgrund von Herdenverhalten und rücksichtslosem Handel negative Folgen für die Marktstabilität haben wird und die Gefahr bedingt, das auf innovativen Handelsstrategien basierende gesamte alternative Investitionsgeschäftsmodell zu zerstören,
- G. in der Erwägung, dass die gegenwärtige Vielfalt der Definitionen von Privatplatzierungen in den Mitgliedstaaten ein Hemmnis für den Binnenmarkt ist und einen Anreiz für die Einschleusung von mit hohem Risiko behafteten Produkten auf den Privatkundenmarkt darstellt,
- H. in der Erwägung, dass die Gehaltssysteme für Manager von Hedge-Fonds und Private Equity möglicherweise als ungeeignete Anreize dienen, die eine verantwortungslose Risikobereitschaft fördern,
- I. stellt fest, dass ein Regelwerk von gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für Finanzmärkte existiert, das direkt oder indirekt für Hedge-Fonds und Private Equity gilt; betont, dass die meisten dieser Rechtsvorschriften neueren Datums sind und ihre volle Wirkung daher noch nicht beurteilt werden kann; fordert die Mitgliedstaaten und die

Kommission daher auf, ihre konsistente Umsetzung und Anwendung sicherzustellen; betont, dass kein Ungleichgewicht geschaffen werden sollte zwischen den Pflichten zur Offenlegung von Geschäftsinformationen von Private Equity-Investmentgesellschaften und denjenigen anderer Unternehmen; besteht darauf, dass alle künftigen Anpassungen in Bezug auf geltende Rechtsvorschriften einer angemessenen Kosten-Nutzen-Analyse unterzogen werden und nicht diskriminierend sind;

2. stellt fest, dass zusätzlich zu den vorhandenen Rechtsvorschriften die Hedge-Fonds- und Private Equity-Branche ihre eigenen freiwilligen Standards für bewährte Verfahren vorgegeben hat; unterstützt diese Initiativen und vertritt die Auffassung, dass ein derartiger Soft-law-Ansatz für die Regulierung der beiden Sektoren geeignet ist, weil brancheninitiierte Standards besser mit den Marktentwicklungen Schritt halten können als ein schwerfälliges Regelwerk und eher als gemeinschaftliche Rechtsvorschriften ein gewisses Maß an globaler Kontrolle durchsetzen können, insbesondere über Offshore ansässige Marktakteure; vertritt die Auffassung, dass eine exzessive Regulierung negative Folgen haben und dazu führen wird, dass mehr Hedge-Fonds-Manager und Private Equity-Gesellschaften an Offshore-Finanzplätze abwandern werden, was wiederum Transparenz und Aufsicht einschränken wird;
3. fordert die Kommission auf, die Möglichkeiten einer globalen Regulierung in Bezug auf von Offshore-Finanzzentren aus operierende Marktakteure zu prüfen;
4. würdigt die positive Rolle von Private Equity bei der Unterstützung neuer Risikokapitalgesellschaften und der Einbringung von Mehrwert und Erfahrung in Bezug auf Finanzen und Management zugunsten Not leidender Unternehmen; stellt fest, dass „Asset-Stripping“ zwar zuweilen verzeichnet wird, aber nicht die Regel ist; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen getroffen haben oder treffen können, um Fällen von „Asset-Stripping“ entgegenzuwirken, und dass die Direktoren von Investmentgesellschaften, ebenso wie im Fall anderer Unternehmen, auch treuhänderische Verpflichtungen gegenüber ihrem Unternehmen sowie Konsultationsverpflichtungen gegenüber ihren Beschäftigten haben;
5. fordert die Kommission auf, in Erwägung zu ziehen, in die Definition des Sorgfaltsprinzips, wenn das Prinzip in geltende gemeinschaftliche Rechtsvorschriften einbezogen wird, das Erfordernis aufzunehmen, dass Investoren prüfen müssen, dass alternative Investmentfonds, in die sie investieren, sich an die adäquaten Rechtsvorschriften und an die Standards der Branche für bewährte Verfahren halten;
6. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, Gremien der Hedge-Fonds- und der Private Equity-Branche aufzufordern, den Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden über die Standards für bewährte Verfahren sowie sämtliche wesentlichen Änderungen diesbezüglich zu informieren; ist der Ansicht, dass eine entsprechend eingerichtete öffentliche und harmonisierte Datenbank als Referenz für Investoren dienen könnte; würdigt die auf globaler Ebene geleistete Arbeit in Bezug auf freiwillige Kodizes und Prinzipien, so die Prinzipien der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden für die Bewertung von Hedge-Fonds-Portfolios, und vertritt die Auffassung, dass letztendlich jegliche Vorgehensweise soweit möglich auf globaler Ebene vereinbart werden sollte;

7. vertritt die Auffassung, dass Informationen über Hedge-Fonds-Holdings und -Kreditvergabe den zuständigen Aufsichtsbehörden zum Beispiel von den Prime Brokern übermittelt werden sollten, um der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Markttätigkeit zu Kontrollzwecken zu überwachen; betont, dass die betreffenden Informationsanforderungen nicht übermäßig belastend sein und die einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden erforderlichen- und/oder gegebenenfalls eine Harmonisierung ihrer Anforderungen anstreben sollten, um Gold-Plating und Regulierungs-Arbitrage zu vermeiden und einen wirklich integrierten Finanzmarkt zu fördern;
8. erkennt an, dass ein exzessives Leverage die finanzielle Stabilität der Unternehmen und Finanzmärkte gefährden könnte; vertritt allerdings die Ansicht, dass Risiko Bestandteil dieser Märkte ist und dass es den Teilnehmern der jeweiligen Märkte überlassen werden muss, das angemessene Ausmaß des einzugehenden Risikos zu bewerten; unterstützt deshalb die Idee, ein maximales Leverage-Level per Gesetz festzuschreiben, nicht;
9. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine europäische Regelung für Privatplatzierungen zu begründen, um die Hindernisse für eine grenzüberschreitende Verbreitung alternativer Investitionen auszuräumen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	29.5.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 21 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Carlo Casini, Bert Doorn, Monica Frassoni, Giuseppe Gargani, Lidia Joanna Geringer de Oedenberg, Neena Gill, Piia-Noora Kauppi, Katalin Lévai, Antonio Masip Hidalgo, Hans-Peter Mayer, Manuel Medina Ortega, Aloyzas Sakalas, Francesco Enrico Speroni, Diana Wallis, Jaroslav Zvěřina, Tadeusz Zwiefka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Sharon Bowles, Luis de Grandes Pascual, Sajjad Karim, Georgios Papastamkos, Jacques Toubon